

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 02.05.2018

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Günter Gäbler, das bei der Kommunalwahl am 25.05.14 aufgrund eines Wahlvorschlags der SPD in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden ist, hat mit Ablauf des 30.04.18 auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet.

Gemäß § 45 Abs.1 Kommunalwahlgesetz ist der frei gewordene Sitz in der Stadtverordnetenversammlung nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Entsprechend der Reserveliste der SPD zur Kommunalwahl am 25.05.14 ist Frau Renate Riechmann-Gäbler, wohnhaft Wiesengrund 19, 32423 Minden, als Ersatzbewerberin für Herrn Gäbler benannt. Ich habe daher Frau Riechmann-Gäbler als Nachfolgerin von Herrn Gäbler festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolgerin für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, 02.05.2018

Der Bürgermeister als Wahlleiter, Michael Jäcke